

Checkliste: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von NRW mit den Niederlanden und Belgien

Antragsfrist spätestens **6 Wochen** vor Reiseantritt bzw. Maßnahmenbeginn

I. Vor der Maßnahme: Antragstellung

- ✓ Fördermaßnahme auswählen:
 - Begegnungsmaßnahme an einer Partnerschule oder einem Dritort in den Niederlanden oder Belgien oder auch in Nordrhein-Westfalen
 - Virtuelle Maßnahmen und Projekte mit der Partnerschule
 - Grenzüberschreitendes schulisches Projekt mit einer niederländischen oder belgischen Partnerschule
- ✓ Aktuelle Unterlagen herunterladen
- ✓ Programmbeschreibung und Antragsunterlagen lesen
- ✓ Förderkriterien überprüfen
- ✓ eventuelle Abweichungen begründen
- ✓ Antrag mit der dazugehörigen Anlage und Finanzierungsplan am PC ausfüllen und unterschreiben (Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)
- ✓ Antragsunterlagen und vorläufiges Programm der Begegnungsmaßnahme ausschließlich per Mail an die zuständige Stelle (siehe Seite 2 im Antrag) senden
- ✓ Bei weiterer finanzieller Unterstützung darauf achten, dass die Finanzierung nicht aus öffentlichen Mitteln erfolgt und dass keine Doppelförderung stattfindet.

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, den Finanzierungsplan nur für die Maßnahme im Partnerland bzw. die virtuelle Maßnahme zu erstellen und nicht für eine komplette Maßnahme mit Besuch und Gegenbesuch.

II. Nach der Maßnahme: Verwendungsnachweis

- ✓ Formular „Verwendungsnachweis“ zahlenmäßig ausfüllen und mit rechtsgültiger Unterschrift vorlegen
- ✓ Fristen für die Vorlage beachten, um Rückforderungen zu vermeiden
- ✓ Belege archivieren, für mindestens 5 Jahre aufbewahren
- ✓ einen aussagekräftigen Bericht verfassen (max. 1 DIN A4 Seite)
 - Ablauf der Begegnung bzw. Abweichungen von der Planung
 - Ergebnisse
 - Verbreitung der Ergebnisse
 - Nachhaltigkeit
- ✓ Teilnahme-Liste ausfüllen
- ✓ Unterlagen an die zuständige Stelle senden (spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Begegnung).